

TSG Blau-Weiß Großlehna 1990 e.V.



TSG Blau-Weiß Großlehna 1990 e.V.
c/o Andree Kriehmigen
Schwedenstr. 23c, 04420 Markranstädt

VEREINSINFORMATIONEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS- UND SPIELBETRIEBES

An alle Vereinsmitglieder, Eltern und Zuschauer,

wir hoffen, Euch geht es in der aktuellen Lage allen weiterhin gesundheitlich gut.

Auf Basis weiterer Lockerungen der Hygieneregeln und Absprache mit der Stadt Markranstädt sowie Empfehlungen des SFV haben wir folgende geänderte Vereinsspielregeln für den **Trainingsbetrieb** und **Spielbetrieb** aufgestellt, die bis auf Weiteres gelten und durch den Vereinsvorstand ggf. weiter angepasst werden können:

Trainingsbetrieb:

- (1) Jeder Mannschaft wird mind. eine Trainingseinheit gemäß Trainingsplan zur Verfügung gestellt, die genutzt werden kann, aber nicht muss. (Trainer entscheiden selbst)
- (2) Die Zufahrt zum Sportplatz erfolgt über das Haupttor zum Parkplatz. Auf den Parkplätzen sind die Mindestabstände von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- (3) Die Trainingsplätze dürfen ausschließlich die Sportler betreten. Die Eltern halten sich bitte außerhalb des Sportplatzes oder auf den Parkplätzen außerhalb der Trainingsplätze auf. Kein Publikumsverkehr!
- (4) Der Kabinengang darf nur durch 1 Mannschaft zeitgleich genutzt werden.
- (5) Die Mannschaften sollten nicht aufeinandertreffen (bei aufeinanderfolgendem Training)
- (6) Für den Trainingsablauf bitte Folgendes beachten:
 - Treffpunkt maximal 15 Minuten vor Trainingsbeginn
 - Für die Belegung der Trainingsplätze gilt der angepasste Trainingsplan bis auf Weiteres
 - Training kann im normalen Mannschaftsgefüge durchgeführt werden. Während des Trainings kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden.
 - Nach dem Training ist der Sportplatz schnellstmöglich zu verlassen (als Richtwert sollten da 15 Minuten gelten)
- (7) Die Kabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden (max. 6 Personen zeitgleich in der Umkleide).

- (8) Die Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln für die Mannschaften ab der B-Jugend wieder freigegeben (max. 2 Personen zeitgleich in der Dusche).
- (9) Die WC-Nutzung ist nur einzeln möglich (nur 1 Person im WC Bereich).
- (10) Der Vereinsraum ist unter Einhaltung der Abstandsregel (für Versammlungen) wieder freigegeben.

Spielbetrieb:

- (1) Die Zufahrt zum Sportplatz erfolgt über das Haupttor zum Parkplatz. Auf den Parkplätzen sind die Mindestabstände von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- (2) Die Spielfelder dürfen ausschließlich die Sportler/ Schiedsrichter / Mannschaftenverantwortliche betreten.
- (3) Das Publikum hält sich bitte nur im Zuschauer- oder Parkbereich auf. Maximalanzahl Zuschauer ist 50. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- (4) Die Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln für die Mannschaften wieder freigegeben (max. 2 Personen zeitgleich in der Dusche).
- (5) Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Hinweisschilder weisen im Sanitärbereich darauf hin. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit.
- (6) Das Betreten der Kabinen ist ausschließlich den direkt am Spiel beteiligten Offiziellen beider Mannschaften und den Schiedsrichtern gestattet. Zuschauer dürfen nur zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen das Gebäude betreten.
- (7) Speisen und Getränkeverkauf: Da der Verkauf außerhalb des Gebäudes stattfindet, kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn sich nur 1 Person am Verkauf aufhält, ansonsten ist bei Erwerb die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (8) Besonderer Hinweise für die Mannschaften:
 - keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen,
 - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden,
 - auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld verzichten,
 - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln unterlassen,
 - den Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Meter bei Ansprachen einhalten,
 - Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen,
 - Die Kabinennutzung durch die gesamte Mannschaft hat gestaffelt zu erfolgen, da die Maximalzahl von 6 zeitgleichen Nutzern weiterhin gültig bleibt, gleiches gilt für die Nutzung der Duschen (max. 2 Personen zeitgleich).



Mit dem Betreten des Sportplatzgeländes werden die obigen Regeln anerkannt und danach gehandelt. Ein Verstoß führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb und kann zur erneuten Schließung des Sportplatzes führen!